

29. Norddeutscher Kirchenarchivtag in Bielefeld

Johanna Niederbiermann

Vom 19. bis 20. März 2019 waren das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und das Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in Bielefeld erneut Gastgeber der Jahrestagung der norddeutschen Kirchenarchive, an der insgesamt 52 Archivarinnen und Archivare teilnahmen. Die Tagung fand im Lindenhof statt, einer Tagungsstätte mit bewegter Geschichte, die rund 100 Jahre zurückreicht.

Nach einer Begrüßung durch die Leiterin des Hauptarchivs der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Kerstin Stockhecke, und den Leiter des Landeskirchlichen Archivs der EKvW, Wolfgang Günther, erhielten die Teilnehmenden durch Ingrun Osterfinke aus dem Landeskirchlichen Archiv der EKvW einen „Notfallplan for take away“.

Stellvertretend für den Bielefelder Notfallverbund stellte Frau Osterfinke hier die Ergebnisse gemeinsamer Arbeit vor und präsentierte Hilfestellungen zur Notfallplanung für andere Archive, die als Online-Hilfe auf der Website des Verbandes zu finden sind. Nach einer kurzen Befragung des Plenums zeigte sich, dass die wenigsten Archive einen professionellen Notfallplan, insbesondere in Kooperation mit der örtlichen Feuerwehr, in ihrer Geschäftsverteilung verankert haben. Dabei liege der Vorteil einer Notfallplanung im Verbund auf der Hand: Die einzelnen Archive können sich gegenseitig durch fachliche Standards unterstützen. Die Online-Hilfe bietet interessierten Archiven u.a. eine Bildergalerie mit 55 Schritten, die alle Abläufe, auch die parallel stattfindenden, chronologisch zeigt („zum Miterleben“), basierend auf einer im Verbund stattgefundenen Bergungsübung. Die Online-Hilfe sollte gute Dienste leisten, die Notfallvorsorge als eine Daueraufgabe besser umsetzen zu können.

Wie üblich fand die weitere Arbeit in parallelen Arbeitsgruppen statt. In der ersten und zahlreicheren Arbeitsgruppe gab Dr. Wolfgang Krogel vom Ev. Landeskirchlichen Archiv in Berlin Impulse zu einer Evaluation von Bewertungsentscheidungen. Hierbei stellte Herr Dr. Krogel die 2018 beendete Handreichung zur Evaluierung von Bewertungsmodellen und Dokumentationsprofilen dem Plenum des 29.

Norddeutschen Kirchenarchivtags vor. Im Zuge der zunehmenden Professionalisierung der Überlieferungsbildung hätten sich umfassende, praxistaugliche und standardisierte Lösungen für die Bewertung
Johanna Niederbiermann – 29. Norddeutscher Kirchenarchivtag in Bielefeld 149
in deutschen Archiven durchgesetzt. Dementsprechend sei es notwendig, eine systematische Evaluation ihres Erfolges durchzuführen.

Hierfür stellte Herr Dr. Krogel zunächst die Grundlagen vor, die ein Bewertungsdokument innehaben sollte und anhand dessen eine Evaluation stattfinden kann. Dazu zählten eine Abbildung der Überlieferungsstrategie in den Beständen, Umsetzung der archivrechtlichen Vorgaben, Anpassungen an das Bewertungsdokument, wenn sich relevante Veränderungen ergeben sowie u.a. eine Abbildung der Verwaltungs- und Organisationsstrukturen des Bestandsbildners. Besonderes Augenmerk sollte auf der inhaltlichen Überlieferung liegen. Im Rahmen einer Evaluation sei nun zu überprüfen, inwieweit

Überlieferungsfelder nicht abgedeckt worden seien, inwieweit man sich mit anderen Beteiligten abstimmen sollte und inwieweit das Bewertungsdokument in der Praxis anwendbar sei. Im spezifischen Falle der Landeskirchenarchive sei zudem das Dokumentationsziel nach kirchlicher Ordnung zu übertragen: Das Leitbild der Landeskirche muss demnach in der Überlieferungsbildung ablesbar sein. Auch Themenbereiche wie ein Risikomanagement im Umgang mit dem Bewertungsmodell, Samplebildung oder Vermeidung von Doppelüberlieferung bzw. einer Überlieferung im Verbund müssten vom Bewertungsdokument abgedeckt und innerhalb der Evaluierung überprüft werden.

In der parallel stattfindenden Arbeitsgruppe 2 „Patientenakten – Bewertung, Bedeutung, Benutzung“ hielt Hans-Jürgen Höötman vom Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe das erste Impulsreferat. Der Landschaftsverband ist für zahlreiche psychiatrische Einrichtungen zuständig. Herr Höötman stellte unter anderem das Bewertungsmodell seines Archivs vor: Bis in das Jahr 1965 wurde eine Vollarchivierung der Krankengeschichte vorgenommen, danach setzte das Archiv auf die Auswahlarchivierung mittels eines Buchstabenmodells. Nach den für Westfalen empfohlenen Buchstaben A, D, St, X und Y werden die Akten dauerhaft übernommen. Das entspricht etwa 10 Prozent der Grundgesamtheit. Damit wird nicht nur quantitativ allen Erfordernissen der historischen Forschung entsprochen, sondern auch qualitativ. Alle wissenschaftlichen Fragestellungen ließen sich auf diese Weise abdecken. Übernommen werden ausschließlich die Krankengeschichten, während der Verwaltungsteil der Patientenakten kassiert wird. Anders handhabt es das Archiv der Diakonischen Stiftung Wittekindshof. Michael Spehr betonte die Verantwortung eines diakonischen Trägers auch gegenüber ehemals betreuten Patienten und Patientinnen. Und dabei spielen Akten durchaus eine wichtige Rolle. Schon der Heimkinderfonds und momentan die Stiftung Anerkennung und Hilfe zeigen, welche Bedeutung es für 150 Aus evangelischen Archiven Nr. 59/2019

Betroffene haben kann, in späteren Jahren die eigene Patientenakte einsehen zu können. Die Bedeutung von Patientenakten, nicht nur für den Betroffenen selbst, sondern für die historische Forschung, war für alle Teilnehmenden dieser Arbeitsgruppe unstrittig. Zahlreiche Forschungsfragen aus den Bereichen Alltagsgeschichte, Sozialgeschichte und Kirchengeschichte sowie für die Medizin und die Pflegeforschung lassen sich mit diesen Akten erarbeiten. Kontrovers wurde über die Zugänglichkeit für die wissenschaftliche Forschung diskutiert, wenn die Schutzfristen noch nicht abgelaufen seien. Die Diskrepanz zwischen dem Schutz der Patientendaten und den Schutzfristenverkürzungen wurde argumentativ beleuchtet. Kontrovers ging es bei der Frage zu, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Akten überhaupt dauerhaft aufbewahrt werden dürften, zumal in vielen diakonischen Einrichtungen keine Übernahme archivrechtlicher Gesetzgebung stattgefunden habe. Einig waren sich alle Teilnehmenden der Arbeitsgruppe, dass es noch zahlreiche ungeklärte Fragen, vor allem rechtlicher Art, gebe.

Im letzten Vortrag an diesem Tag „Verwaltung quo vadis?“, der nun

wieder vor dem ganzen Plenum stattfand, stellte Christopher Rauhut, Mitarbeiter der Communardo Software GmbH, in Aussicht, dass zumindest technologisch die E-Akte bereits „von gestern“ sei. In seinem Informationsvortrag berichtete Herr Rauhut über Softwareprogramme, die den Arbeitsalltag in der Verwaltung erleichtern sollen. Dabei wurde aufgezeigt, dass diese Softwareprogramme Verwaltungsvorgänge anders als bisher abbilden, indem sie ein Konvolut an Informationen speichern und sogar eine informations-technologisch ganz andere Entwicklungsstufe als die E-Akte bilden. Hierbei entstand eine rege Diskussion im Plenum, die deutlich machte, dass zum einen die EAkte in den wenigsten Archiven bisher in den Arbeitsalltag integriert wurde, da Archivierungsstrategien noch ausgearbeitet werden müssen. Auch die Verwaltungsordnung sei oftmals noch nicht für eine Digitalisierung ausgelegt. Zum anderen haben die erstellten Schriftwechsel in den vorgestellten Programmen die klassische ‚Aktenform‘ verloren, weshalb sich die Frage im Plenum stellte, inwieweit eine Archivierung nach bisherigen Arbeitsabläufen umzusetzen sei. Insgesamt wurde die ‚Sonderrolle‘ des Archivs im Bereich der Verwaltung noch einmal deutlich, und wie wichtig es für Träger vor und während der Einführung neuer Kommunikationsprogramme ist, die internen Archive in Planungen miteinzubeziehen, um eine Archivierung möglich zu machen und Datenverlust zu vermeiden. Letztlich war allen Beteiligten klar, dass solche Softwarelösungen in der Zukunft u. U. bisherige Aktenformate ablösen werden, womit sich die Archivwissenschaft auseinandersetzen muss.

Johanna Niederbiermann – 29. Norddeutscher Kirchenarchivtag in Bielefeld 151

Am Ende des ersten Tags bot sich den Teilnehmenden neben der geselligen Runde die Möglichkeit einer Vorführung des Kinofilms „Freistatt“ zur Jugendfürsorgeerziehung in den 1960er Jahren. Am zweiten Tag stellten Wolfgang Günther, Landeskirchliches Archiv der EKvW, Dr. Gabriele Stüber, Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz und Dr. Udo Wennemuth, Landeskirchliches Archiv der Ev. Landeskirche in Baden, in der Arbeitsgruppe 3 „Archivpflege – Kosten, Finanzierung, zentral oder dezentral?“ verschiedene Modelle der Archivpflege vor: In allen drei Landeskirchen wird die Archivpflege der Landeskirchlichen Archive aus dem Haushaltsanteil für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise mitfinanziert. In der Pfalz erfolgt eine Archivierung von anderen Fremdbeständen (z. B. Diakonisches Werk, Stiftungen, Missionswerke) nur mittels einer Refinanzierung. Bewertet werden die Archive der Kirchengemeinden nicht vor Ort sondern nach Abgabe an das Archiv. Allerdings erfolgt vorher schon eine Teilkassation der Finanzunterlagen durch die Verwaltungsämter. In Baden wird inzwischen nur noch eine Auswahl von Pfarrarchiven übernommen. Neben historischen und gefährdeten Archiven von Kirchengemeinden wird pro Kirchenbezirk-Sprengel eine exemplarische Auswahl getroffen. Die Zentralisierung der Archivpflege hat sich dort als sinnvoll erwiesen, da dadurch das fachliche Niveau der Mitarbeiter gewährleistet werden konnte. Unterstützt werden die Kirchengemeinden in den drei vorgestellten Landeskirchen zudem durch Schulungen und Beratungsangebote zum Aktenplan. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich,

dass die eigene Verantwortung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in der Praxis durch Veränderungen wie Zusammenlegungen und steigende Anforderungen wie die elektronische Archivierung herausgefordert wird. Hierbei gibt es verschiedene Tendenzen bei den Landeskirchlichen Archiven. Einerseits wird eine zunehmende Zentralisierung auch aus wirtschaftlichen Gründen deutlich. Andererseits beschränken sich einige Landeskirchen auf Beratung und Vermittlung von externen Dienstleistern. Unabhängig davon wurde in der Diskussion deutlich, dass die Frage der Sicherung der Fachlichkeit eine große Rolle spielt. Die Forderung nach mehr eigenem Fachpersonal trotz drohender sinkender Kirchensteuereinnahmen wurde dabei ebenso vertreten wie die nach verstärkter Verlagerung auf externe Dienstleister.

Gleichzeitig konnten die Teilnehmenden der 4. Arbeitsgruppe praktische Tipps zur „Strategie – Wie formuliere ich meinen Bedarf? Ein praktisches Training“ erhalten. Im Umgang mit Vorgesetzten oder bei wichtigen Gesprächen mit ebendiesen bzw. mit Kollegen scheiterte die Umsetzung von vorgenommenen Zielen häufig an der Per152 Aus evangelischen Archiven Nr. 59/2019

formanz des „Arbeits-Ichs“. Aber anhand einer individuellen Fehleranalyse und mithilfe ein paar allgemeingültiger Tipps könnten, laut Coach Dr. Stefanie Gräf, Mitarbeitende ihre Ziele besser erreichen. Voraussetzung eines erfolgreichen „Arbeits-Ichs“ sei zuallererst die Vermeidung einer latenten Entschuldigungs- bzw. Rechtfertigungsrolle. Dafür gab Frau Dr. Gräf Tipps für den non-verbalen Auftritt, wie zum Beispiel an der eigenen Körperhaltung zu arbeiten oder während eines Gesprächs die Körperhaltung seines Gegenübers subtil zu spiegeln, um Sympathien zu erzeugen. Auch die Benutzung von Grafiken, um das eigene Anliegen deutlich zu machen, sei eine gute Methode. Gespräche seien generell zu „ent-emotionalisieren“ und freundlich sowie sachlich zu führen. Eventuell aufkommende „unangenehme“ Pausen sollten ausgehalten werden, um die eigene Souveränität zu beweisen. Als unbedingte No-Gos gelten „Ja, aber“-Antworten oder „Warum“-Nachfragen. Besser seien Fragen wie „Können Sie mir das erläutern?“. Formulierungen, wie „das Mindeste, was ich akzeptiere...“ sollten ebenfalls vermieden werden, da sie weiteren Spielraum verneinen. Wenn das Gegenüber thematisch abschweife, sollte darauf hingewiesen werden. Ist die Gemengelage schwierig, empfiehlt es sich, Gesprächsprotokolle anzufertigen und von den beteiligten Gesprächspartnern unterschreiben zu lassen. So kann später auf Gesagtes verwiesen werden. Auch wenn mit Vorgesetzten oder Trägern ausschließlich schriftlich verkehrt würde, sei auf eine möglichst klare Kommunikation zu verweisen.

Papier sollte in den letzten beiden Vorträgen des zweiten Tagungstags das dominierende Thema sein: Hans-Jürgen Hörner vom Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW und Wolfgang Günther, Landeskirchliches Archiv der EKvW, stellten in einem kurzen Rollenspiel die Arbeitsgruppe „Papiertisch“ vor, eine Initiative der westfälischen und lippischen Landeskirche zur ‚richtigen‘ Verwendung nachhaltigen und umweltfreundlichen Papiers in allen kirchlichen Körperschaften. Umweltbeauftragte, Verwaltungsvertreter und Archivare beider Landeskirchen

haben sich zusammengesetzt, um einen Flyer und eine Homepage (www.papier.ekvw.de) mit Hintergrundinformationen und Empfehlungen zum Thema Recyclingpapier und archivfähiges Papier zu erarbeiten. Herr Hörner betonte, dass die Verwendung von Umweltpapier mit dem RAL-Umweltzeichen „Blauer Engel“ für viele Einsatzbereiche in den Kirchengemeinden oder den kirchlichen Verwaltungen wie z.B. Massenkopien oder auch bei Hygienepapieren vorbildlich sei. Für alle Schreiben, die in die Akten der Verwaltung gelangen, jedoch muss das nach DIN EN ISO 9706 als alterungsbeständig zertifizierte Papier verwendet werden, da es als potentiell Archivgut die längste gesicherte Lebensdauer hat.

Johanna Niederbiermann – 29. Norddeutscher Kirchenarchivtag in Bielefeld 153
Friederike Nithack vom LWL-Archivamt für Westfalen schilderte anschließend eindrücklich die Gefahren eines neuen Schädling, der zunehmend in Archiven Problem bereite: das Papierfischchen. Für diesen bisher wenig bekannten Papierschädling stellen die spezifischen Bedingungen in Archiven, Bibliotheken und Museen ideale Lebensräume dar. Die bis zu 15 mm langen Tierchen ernähren sich v.a. von Produkten aus Papier, wie Tapeten, Fotografien, Bücher oder Dokumente. Allgemein wird angenommen, dass sich Papierfischchen über Kartonverpackungen verbreiten. So stehen gebrauchte Umzugskartons, Verpackungen von Archivkartons und Druckerpapier in Verdacht, die Schädlinge in Archive gebracht zu haben. Problematisch sind diese Schädlinge insbesondere deshalb, weil ihre Ausbreitung schwer zu kontrollieren und ihre Bekämpfung aufwendig und oft wenig erfolgreich sind. Zurzeit setze man vor allem auf eine Kältebekämpfung durch das Einfrieren von Archivalien. Gifteinsatz ist im archivischen Arbeitsalltag zu aufwendig und vor allem zu gefährlich, da diese Maßnahme nicht gezielt einsetzbar sei. Da ebenso die Restaurierungswerkstätten des LWL-Archivamts befallen sind, gab Frau Nithack einen Einblick in konkrete Bekämpfungsstrategien aus ihrem Arbeitsbereich.

In der Abschlussbesprechung lud das Landeskirchliche Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zur nächsten Jahrestagung ein. Wer wollte, konnte anschließend an einem von Kerstin Stockhecke geführten Rundgang durch Bethel teil.